

Vorstandsbericht  
des  
Kreisjugendringes Olpe  
für den Zeitraum  
01.10.2006 – 30.09.2007

Die Schwerpunkte unserer Arbeit lagen auch im zurückliegenden Jahr wieder im Bereich der Jugendhilfeplanung und deren Umsetzung.

In diesem Jahr haben wir u.a. in folgender Fachplanungsgruppe mitgearbeitet:

## 1. Fachplanung Kinder- und Jugendschutz

Der Kreis Olpe erbringt im Aufgabenbereich „Kinder- und Jugendschutz“ Leistungen durch die finanzielle Förderung von Maßnahmen Dritter sowie durch eigene Maßnahmen.

Einzelne Förderpositionen des Kinder- und Jugendschutzes sind im Kommunalen Jugendhilfeplan des Kreises Olpe konkret geregelt. Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) gilt es im Rahmen des zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplanes (Fachplan Kinder- und Jugendarbeit) auch den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes neu auszurichten. Eine umfassende Planung der notwendigen Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes und insbesondere der eigenen Maßnahmen wurde in diesem Zusammenhang notwendig. Im Rahmen der Projektarbeit sollten u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet werden:

- Analyse und Auswertung der Ergebnisse der Bestandserhebung und der Befragungen zu Gefährdungssituationen
- Erarbeitung von begründeten Handlungsschwerpunkten mit Zielen und Kennzahlen

Nach Einschätzung der - im Rahmen der Gefährdungsanalyse - befragten Fachkräfte liegen die Hauptgefährdungsbereiche für Kinder und Jugendliche im Kreis Olpe derzeit

- im Bereich der Gefährdung durch Medien und hier insbesondere in den neueren Medien wie Computerspiele, Internet und Handy.
- in den Bereiche Sucht,
- Gewalt
- und Umgang mit Sexualität /Aids

Auf der Basis dieser Analyse erfolgte im Rahmen der Projektarbeit die Bildung von Handlungsschwerpunkten mit Zielen und Kennzahlen für diese vier Handlungsschwerpunkte. Auf der Grundlage dieser Handlungsschwerpunkte soll der Aufbau einer lebensphasenorientierten Präventionskette für Kinder, Jugendliche und deren Familien erfolgen.

Die Handlungsempfehlungen sehen vor, dass ab 2008 Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren sowohl in den Bildungseinrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen im Primar- und Sekundarbereich) als auch in den Jugendfreizeiteinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Olpe durchgeführt werden.

Die Koordination der Angebote sowie deren Finanzierung erfolgt über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des im Produkthaushalt veranschlagten Budgets.

Auf folgende Punkte möchten wir aufmerksam machen:

- a. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes muss es immer darum gehen, die vorhandenen sozialen Kompetenzen (Soft Skills) der Kinder und Jugendlichen zu stärken oder aufzubauen. Die Kinder und Jugendlichen sollten so in die Lage versetzt werden, Gefährdungssituationen möglichst selbständig und ohne fremde Hilfe zu meistern.
- b. Es muss sichergestellt werden, dass möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene (z.B. Eltern) durch den Kinder- und Jugendschutz im Kreis Olpe erreicht werden. Nur so ist eine umfassende und auf Dauer angelegte Prävention und Schutz der Kinder- und Jugendlichen gewährleistet.
- c. Daher ist darauf zu achten, dass Anfragen an den Kinder- und Jugendschutz durch Eltern, Kinder, Jugendliche, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entsprechend berücksichtigt werden. Gesprächsangebote, Seminare, Workshops u.ä. dürfen nicht mangels Referenten abgesagt werden.
- d. Um die selbstgesteckten Aufgaben und Ziele verwirklichen zu können, ist eine gesicherte finanzielle Ausstattung im Kinder und Jugendschutz in diesem Fall zu garantieren.

Des Weiteren arbeiten wir z.Z. in folgender Fachplanungsgruppe mit:

2. Fachplanung Sozialpädagogische Hilfen; hier: Projekt „Sozialpädagogische Gruppenangebote für Schulkinder mit besonderem Förderbedarf“

Am 15.05.2007 hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Olpe beschlossen, den Bedarf für über die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder hinaus gehende Unterstützungsbedarfe für Schulkinder in Form von Gruppenbetreuung (sozialpädagogische Gruppenarbeit einschließlich Elternarbeit) im Rahmen der Fachplanung „Sozialpädagogische Hilfen“ kreisweit zu ermitteln.

Da es sich bei der Arbeit der Arbeitsgruppe als Teil der Projektgruppe um die Fachplanung für das Produkt Tagesbetreuung für Kinder handelte, konnte dort die Frage nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfang über die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder hinaus zusätzliche besondere Unterstützungsbedarfe für Schulkinder erforderlich sind.

Mit dem Projekt „Sozialpädagogische Gruppenangebote für Schulkinder mit besonderem Förderbedarf“ soll die Frage geklärt werden ob, wo und in welchem Umfang über die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder und der bestehenden Angebote der Hil-

fen zur Erziehung hinaus zusätzliche Jugendhilfeangebote für Schulkinder in Form von „sozialpädagogischer Gruppenarbeit“ im Kreis Olpe erforderlich sind.

Hierzu werden zunächst eine Bestandserhebung der Formen von sozialpädagogischer Gruppenarbeit, die über die klassische Schulkinderbetreuung hinausgehen und die Entwicklung von Kriterien, die den individuellen Unterstützungsbedarf konkretisieren erfolgen.

Anschließend gilt es den Bedarf (in welchen Fällen und in welchem Umfang) von sozialpädagogischer Gruppenarbeit zu ermitteln und die Art des ggf. notwendigen zusätzlichen niederschweligen Jugendhilfeangebotes „sozialpädagogische Gruppenarbeit“ zu konkretisieren und ggfls. in einer Leistungsbeschreibung zu dokumentieren.

Auch die Landespolitik hat uns in diesem Jahr wieder beschäftigt.

Bürger in NRW können gegen einen ihrer Ansicht nach fehlerhaften oder ungerechten Behörden-Bescheid nicht mehr kostenfrei Widerspruch einlegen.

Zum 1. November 2007 schafft Düsseldorf das Widerspruchsverfahren für fast alle Bescheide im Behördenverkehr mit dem Land und den Kommunen ab.

Die Maßnahme soll helfen, Bürokratie abzubauen, stößt jedoch zunehmend auf Kritik.

Wer sich künftig gegen einen Bescheid wehren will, muss direkt beim Verwaltungsgericht klagen und zudem einen Gerichtskostenvorschuss leisten. Verliert der Bürger den Fall, bleibt er auf den Gerichtskosten sitzen. Bei einem Streitwert von bis zu 300 Euro fallen rund 75 Euro an. Dazu kommen die Kosten für den eigenen Anwalt.

Der Vorstand des Kreisjugendringes Olpe kritisierte den Landtagsbeschluss: Ein wertvolles Instrument zur nachträglichen Überprüfung von Bescheiden ist damit weggefallen. Der Gerichtsweg bedeute für viele Bürger eine "erhebliche psychologische Hürde".

Die Frist zur Klage müsse deshalb jetzt konsequent von einem Monat auf ein Jahr verlängert werden, forderte der Vorsitzende des Steuerzahlerbundes, Georg Lampen.

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens war Teil des "Bürokratieabbaugesetzes II". Der Landtag hatte es erst Ende September beschlossen. Betroffen sind auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen- und offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe. Ich erinnere u.a. an die Bescheide für finanzielle Zuwendungen bezgl. „regelmäßige Gruppenarbeit“ sowie „Fahrt und Lager“.

Der Vorstand des Kreisjugendringes Olpe fordert die Kommunen auf, Bescheide verständlich und überzeugend zu gestalten. Auch müssen Ämter die Anhörung von Betroffenen vor Erlass der Bescheide verbessern.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, Anniemiren wir die Betroffenen, sich vor der Erhebung einer Klage sich zunächst mit dem entsprechenden Amt in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Wir weisen aber darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert wird.

#### Kauf von Medienpaketen

Die Projektgruppe „Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe“ hatte beschlossen drei Medienpakete für den gesamten Kreis anzuschaffen und diese dezentral in der OT Olpe und Attendorn sowie in der KOT New Komma zur Verfügung zu stellen. Das Paket besteht aus einem digitalen Fotoapparat, einem Beamer, einer Videokamera mit Festplatte und einem Laptop. Die Geräte sind von der Ausstattung auf dem neuesten Stand und können ab sofort gegen eine geringe, einheitliche Leihgebühr an den verschiedenen Standorten ausgeliehen werden.

Darüber hinaus hat uns in diesem Jahr die Novellierung der Kommunalverfassung beschäftigt. Zu diesem Punkt werden unter dem Tagesordnungspunkt 6 mehr berichten.

Kommen wir nun zu den Berichten aus den Arbeitskreisen.

#### 1. AK - Freizeiten:

Auch in diesem Jahr wurden wieder drei Freizeiten mit insgesamt 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 13 Jahren ging es für 15 Tage nach Bjaergeborg / Dänemark.

Die Freizeit für die 14 - 15 jährigen führte in diesem Jahr nach Torgasgarden / Schweden und die 15 - 17 jährigen Jugendliche verbrachten ihre Ferien in Les Puits / Frankreich.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist weiterhin ungebrochen und auch wichtig, so dass der Kreisjugendring Olpe auch im kommenden Jahr wieder drei Freizeiten für Kinder und Jugendliche an:

10 - 13 Jahre	Thy / Dänemark
14 - 15 Jahre	Ludvika / Schweden
15 - 17 Jahre	Casole d' Elsa / Italien

Die Prospekte sind mittlerweile verteilt und die ersten Anmeldungen sind bereits getätigt worden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Klaudia Wurm und Sabine Schüttler bedanken, welche beide neu im Arbeitskreis Freizeiten mitarbeiten.

## 2. AK - Öffentlichkeitsarbeit (Stefan Lamers):

Die „Zündkerze“ war in den vergangenen Jahren immer unsere Publikation, die über Aktionen für Kinder und Jugendliche berichtete, welche von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet wurden. In den letzten Jahren ging das Interesse an der Zündkerze zurück und wir bekamen immer weniger Artikel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund hat sich der Kreisjugendring Olpe dazu entschlossen, zukünftig keine „Zündkerze“ mehr herauszugeben.

Als Ersatz für die „Zündkerze“ möchte der KJR eine Broschüre veröffentlichen, aus dem z.B. wichtige Adressen, regelmäßige Termine und auch Ausleihmöglichkeiten (Materialverleih, ...) für die Mitgliedsverbände und -einrichtungen zu entnehmen sind. Diese Informationen müssen nicht ständig neu zur Verfügung gestellt werden, sondern werden erst bei wesentlichen Veränderungen neu gedruckt.

Darüber hinaus haben wir in diesem Jahr in der „Westfälischen Zeitung“ eine Serie gehabt, in der sich der Kreisjugendring Olpe und seine Mitgliedsverbände vorgestellt haben.

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit sucht auch weiterhin Personen, die gerne in diesem Arbeitskreis mitarbeiten wollen.

## 3. AK - Kultur (Dagmar / Andreas):

Das Jugendkulturfestival hat in diesem Jahr zum ersten Mal stattgefunden. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand des KJR haben die Jugendfeuerwehren des Kreises die Ausrichtung übernommen. Federführend lag die Organisation dabei in der Hand von Andreas Friedrichs, der uns dazu jetzt auch einen kurzen Bericht präsentieren wird.

Am Ende meiner und unserer Ausführungen möchte ich nun ganz offiziell Frau Dietke Kieserling vom Kreisjugendamt Olpe begrüßen, die nun für uns die administrativen Aufgaben wahrnimmt. Wir haben bereits drei Monate zusammen gearbeitet und ich möchte mich für die von ihr bereits geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken.

Ich möchte mich aber auch bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendring bedanken, angefangen von den Freizeitleiterinnen und Freizeitleitern, über die Helferinnen und Helfer beim Jugendkulturfestival, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Gremien, Arbeitskreisen und im Jugendhilfeausschuss. Auch hier ein herzliches Danke schön!